



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH SFR - 3/18

MA 19, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 19, MBA 1/8, 10, 12 und 21, Prüfung

der Abwicklung der Verfahren zur

Bewilligung von Schanigärten

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 19 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
ELAK.....	Elektronischer Akt
Nr.	Nummer
z.T.....	zum Teil

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Abwicklung der Verfahren zur Bewilligung von Schanigärten einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 8. Oktober 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Oktober 2019, Ausschusszahl 65/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Abwicklung der Verfahren zur Bewilligung von Schanigärten gemäß Gebrauchsabgabegesetz 1966 und gemäß Straßenverkehrsordnung 1960 in den Jahren 2015 bis 2017. Dabei wurden sowohl die Verfahren in der Verwaltungsinstanz als auch die Vorgehensweise der zuständigen Magistratischen Bezirksämter im Rechtsmittelverfahren vor dem Verwaltungsgericht Wien näher untersucht.

Die Einschau ergab, dass die Anzahl der Verfahren zur Bewilligung von Schanigärten im Betrachtungszeitraum bedingt durch die Möglichkeit der Aufstellung von Winterschanigärten um mehr als 10 % anstieg. Nahezu die Hälfte aller Verfahren entfiel auf das Magistratische Bezirksamt für den 1. und 8. Bezirk.

Wenngleich die zuständigen Magistratischen Bezirksämter verschiedene Maßnahmen zur Vereinheitlichung und Verbesserung der Verfahrensabwicklung setzten, wurde nach wie vor ein Handlungsbedarf hinsichtlich einer rascheren Verfahrensführung sowie für die als Sachverständige beigezogene Magistratsabteilung 19 erkannt. Diesbezügliche Empfehlungen waren daher auszusprechen. Weiters führte die Grobprüfung der Behördenvorgehensweise zu Feststellungen in Bezug auf die Organisation und die inhaltliche Abwicklung der Verfahren.

Bericht der Magistratsabteilung 19 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Zur Vermeidung von Verfahrensverzögerungen wären künftig notwendige Stellungnahmen den verfahrensführenden Bezirksamtern so rechtzeitig zu übermitteln, dass diese in die Ortsaugenscheinverhandlungen einfließen können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 19 wird von vielen verschiedenen Behörden im Zuge von Genehmigungsverfahren zur Begutachtung im Zusammenhang mit den Auswirkungen der jeweiligen Anträge auf das Stadtbild angefragt. Aufgrund der Vielzahl dieser Anfragen kann die Magistratsabteilung 19 mit dem gegebenen Personalstand keinesfalls den Einladungen zu Behördenverhandlungen folgen. Im Sinn einer effizienten Bearbeitung werden deshalb grundsätzlich Stellungnahmen oder Gutachten verfasst und an die jeweilige Behörde gesendet. Da die Einladungen relativ zeitnah zu den Verhandlungsterminen in der Magistratsabteilung 19 einlangen, ist hier sehr wenig und in manchen Fällen zu wenig Bearbeitungszeit zur Verfügung. Die Magistratsabteilung 19 ist so organisiert, dass Begutachtungen in der kürzest möglichen Zeit erfolgen können. Dabei ist aber auch die Einhaltung eines Vier-Augen-Prinzips im Sinn des internen Kontrollsystems der Magistratsabteilung 19 wichtig.

Für die Bearbeitung von Stellungnahmen und Gutachten im Zuge von Bewilligungsverfahren wurde im Kontrakt zwischen Magistratsdirektion, der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung und der Magistratsabteilung 19 als Verwaltungsziel vereinbart, dass die Erledigung von 80 % der Fälle innerhalb von drei Wochen durchgeführt sein muss. Die Auswertung der Aktenerledigung für den betroffenen Fachbereich "Gestaltung öffentlicher Raum" zeigt, dass im Jahr 2015 66,5 % innerhalb von einer Woche und 89,5 % innerhalb von drei Wochen erledigt wurden. Im Jahr 2016 wurden 60,8 % innerhalb von einer Woche und 94,6 % innerhalb von drei Wochen und im Jahr 2017 58,6 % innerhalb einer Woche und 93,9 % innerhalb von drei Wochen erledigt. Das Kontraktziel wurde also jedes Jahr deutlich übererfüllt.

Aufgrund der hohen Anzahl von Anträgen für Schanigartenbewilligungen, die besonders in den Frühjahrsmonaten von den vier verfahrensführenden Bezirksämtern an die Magistratsabteilung 19 zur Begutachtung weitergeleitet wurden, ist es in diesem Zeitraum immer schon zu punktuellen Ressourcenengpässen gekommen. Dies hat sowohl den ELAK-Aktenlauf im vorgelagerten Kanzleibereich als auch die eigentliche Gutachterinnentätigkeit bzw. Gutachtertätigkeit betroffen. Eine temporäre Personalaufstockung zur Abfederung der Spitzenlast im Frühjahr ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich und aus wirtschaftlichen Gründen auch nicht sinnvoll.

Hinzu kam, dass Anträge seitens der zuständigen Magistratischen Bezirksämter z.T. in einer für die Magistratsabteilung 19 nicht oder nur teilweise beurteilbaren Form übermittelt wurden, was zusätzliche Bearbeitungsschleifen in den Behördenverfahren und somit Verzögerungen zur Folge hatte.

Um diese Mängel zu beheben, wurde im Jahr 2017 im Rahmen von Dienststellengesprächen zwischen der Magistratsabteilung 19 und den zuständigen Magistratischen Bezirksämtern die bis dahin übliche Praxis analysiert und zugunsten einer rascheren und effizienteren Vorgehensweise abgeändert. So kann seit Anfang 2018 bereits in den verfahrensführenden Bezirksämtern zwischen beschleunigt abwickelbaren Standardfällen, welche den Großteil der Anträge ausmachen und den heiklen Fällen unterschieden werden, die tatsächlich eine ausführliche Begutachtung durch die Magistratsabteilung 19 notwendig machen. Grundlage dafür sind vereinbarte und nachvollziehbare Kriterienlisten zu Aspekten der Stadtgestaltung, die den verfahrensführenden Bezirksämtern zur Verfügung gestellt wurden. Zudem wird nun seitens der zuständigen Magistratischen Bezirksämter auch verstärkt darauf geachtet, dass nur noch möglichst vollständige und aussagekräftige Unterlagen an die Magistratsabteilung 19 weitergeleitet werden.

Im Laufe des Jahres 2018 konnte seitens der Magistratsabteilung 19 bereits eine erhebliche Verbesserung der Situation festgestellt werden. Durch die aktuelle Vorgangsweise können die im Untersuchungszeitraum festgestellten, durch Ressourcenengpässe verursachten Verzögerungen vermieden werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Die Broschüre "Schanigarten - Ein Leitfaden" sollte auf der Homepage der Stadt Wien dahingehend aktualisiert werden, als die nunmehr vier für Schanigärten zuständigen

Magistratischen Bezirksämter als Ansprechpartner für Bewilligungswerberinnen bzw. Bewilligungswerber zu nennen wären.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Nachdem bereits im Jahr 2018 die Informationen zu den geänderten Ansprechpartnern und Beratungsmodalitäten für Schanigärten auf der Homepage der Magistratsabteilung 19 zur Verfügung standen, ist seit Jänner 2019 nun auch die angesprochene Broschüre "Schanigarten - Ein Leitfaden" aktualisiert zum Download verfügbar. Die Empfehlung ist damit bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Mai 2020